

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-117/2024 1. Ergänzung</b>	
Datum	13.06.2024
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	10.06.2024	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	01.07.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	01.07.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	04.07.2024	beschließend

## **Betreff:**

### **Satzungsänderungen;**

- a) Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen**
- b) Kostenbeitragsatzung zur Betreuungssatzung**

## **Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den Tagesordnungspunkt zur Änderung der Kita-Satzungen abgesetzt. Hintergrund waren im Ausschuss formulierte Änderungen zu den Satzungen bei denen die Mehrheit noch Klärungsbedarf gesehen hat.

Zudem hatten Elternvertreter appelliert keine Erhöhung der Beiträge vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hatte bis dato eine Differenzierung der Beiträge zwischen Kindern unter 3 Jahren und Kindern über 3 Jahren verbunden mit einer Gebührenanpassung vorgeschlagen. Außerdem sah der Vorschlag die Einführung eines Zwischenmoduls vor.

Konsens im Ausschuss (Gesprächsverlauf) war die Einführung eines Zwischenmoduls.

Der Gemeindevorstand hat bei dem jetzt vorgestellten Vorschlag zum einen den Flexibilitätswunsch der Eltern und die Umsetzbarkeit in der Praxis auf Grundlage des Änderungsvorschlages der SPD-Fraktion berücksichtigt.

## **Neuer Vorschlag (Modulkombinationen):**

- Modul 1: 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (vormittags)**
- Modul 2: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Zwischenmodul)**
- Modul 3: 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr (ganztags)**

Die Eltern sollen in Zukunft die Kombinationsmöglichkeiten erhalten:

Wer Modul 1 bucht, kann 2x in der Woche Modul 2 nutzen;  
Wer Modul 2 bucht, kann 2x in der Woche Modul 3 nutzen.

Dadurch ergibt sich rechnerisch kein Personalmehrbedarf.

Voraussetzung aus Sicht der Kita-Leitungen:

Halbjährlich im Voraus – ein Wechsel pro Quartal möglich – nur nach Verfügbarkeit/Möglichkeit.

Folgende „Gebührentabelle“ wurde vorgeschlagen:

für Kinder mit einer Betreuungszeit	beträgt der Kostenbeitrag			
	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	ab 01.09.2024	ab 01.01.2025
7:00 -13:00 Uhr	147,00 €	150,00 €	150,00 €	153,00 €
7:00 – 15:00 Uhr			200,00 €	204,00 €
7:00 - 16.30 Uhr	232,75 €	237,50 €	237,50 €	242,25 €
daraus ergeben sich Kosten je Betreuungsstunde von	24,50 €	25,00 €	25,00 €	25,50 €

In Fällen der Mehrinanspruchnahme nach § 6 Abs. 1 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen erhöht sich der Kostenbeitrag je zusätzlich in Anspruch genommener Betreuungsstunde um den vorstehend als Kosten je Betreuungsstunde ausgewiesenen Betrag.“

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Anmeldungen zum Essen können nur bedingt und nach Kapazitätsmöglichkeiten angenommen werden. Es kommt immer auf die aktuelle Auslastung in der jeweiligen Einrichtung an. So ist die Einrichtung in Katzenfurt derzeit an zwei Wochentagen (dienstags und freitags) nicht mehr in der Lage, weitere Essenskinder anzunehmen. Ein „Aufstocken“ wäre demnach nur montags, mittwochs und freitags möglich.
2. Nicht in jeder Einrichtung sind ausreichende Schlafgelegenheiten vorhanden. Einige Einrichtungen geben diese Möglichkeiten, mehrere Schlafgruppen einzurichten, nicht her.
3. Sollte man den Eltern in Zukunft die Möglichkeit geben ihre Kinder zweimal die Woche länger in der Einrichtung zu lassen, gibt es eine „Konkurrenzsituation“ zum Ganzttag. Es werden nicht alle Kinder den gesamten Nachmittag über betreut, jedoch werden Plätze beim Mittagessen für potentielle Ganztagskinder blockiert.

Zum Stand 04.06.2024 haben 129 Familien ein Betreuungsmodul mit Pauschalessen gebucht. 233 Familien haben Essen-Zukauf und somit die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen. Dann wird das Essen nach tatsächlicher Teilnahme monatlich berechnet.

Insofern könnte der „Anspruch“ auf das Kombinationsmodell nur nach Möglichkeit vor Ort umgesetzt werden.

In den Ausschüssen wurde sich dafür ausgesprochen, die bisherige Ferienregelung an den Weihnachts-, Oster- und Herbstferien so zu behalten (eine Woche geschlossen). Dies wird im Satzungsentwurf berücksichtigt.

Desweiteren soll der Gemeindevorstand das monatliche Verpflegungsgeld pro Einzelessen festlegen.

Zu den finanziellen Auswirkungen hat der Gemeindevorstand keinen Vorschlag vorgelegt, da es sich bei der Diskussion gezeigt hat, dass hier ein politischer Betrag genannt werden soll.

Insofern wird auf das aktualisierte Zahlenwerk zu der letzten Verwaltungsvorlage in der Thematik verwiesen.

Inwieweit jetzt eine Beitragsanpassung erfolgen soll (Gebührenanpassung, unterschiedliche Gebühren für Kinder U3 und Ü3 sowie Mehrkindregelung) wird in das Ermessen der Politik gestellt. Der Kostendeckungsbeitrag aus Elternbeiträgen liegt aktuell unter 5%.

Es wird in der Thematik insgesamt auf die Beschlussvorlage VL 92/2024 1. Ergänzung verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Beschlussvorlage VL 92/2024 1. Ergänzung

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden Entwürfe als Satzung:

- a) Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen
- b) Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

**Anlage(n):**

- 1. Benutzungssatzung Kitas ab 01.09.2024
- 2. Kostenbeitragssatzung ab dem 01.09.2024